

dasselbst getreten.¹³⁾ Aus diesen Gründen berichten wir kurz sein weiteres Geschick.

Nach Heidenreichs und Essenius' Bericht an die Geheimen Rätthe vom 28. März 1733¹⁴⁾ hatte die vorläufige Untersuchung ergeben, dass Liberdas Vergehen mehr auf Einfalt als bösen Absichten beruhten. Gleichwohl schlug das Geheime Konsilium dem König am 4. April vor¹⁵⁾, weder die Untersuchung fortzusetzen, weil sie zu viel Kosten verursache, noch auch den Verhafteten freizulassen; er könne sonst leicht die Oberlausitzer Böhmen in neue Unruhe bringen und sie wieder zum Abzug bewegen. Rätthlicher schein ihnen, „ohne die Sache auf ferneres Erkenntnis auszustellen, Liberda sofort auf einige Zeit und bis zu weiterer Verordnung in das Zucht- und Armenhaus nacher Waldheim bringen und allda mit Armenkost versorgen, auch zugleich zu convenabler Arbeit anhalten zu lassen“. Dieser Vorschlag fand Beifall und wurde ausgeführt. Im Herbste besuchte ein Herrnhuter Bekannter Liberda in Waldheim und fand ihn „sehr aufgeräumt“. Bald nachdem der Untersuchungsbericht erstattet worden war, hatte der König von Preussen, der Liberda den nach Berlin gezogenen Böhmen zum Seelsorger geben wollte, Schritte zu seiner Loslassung gethan.¹⁶⁾ Aber sowohl diese, als spätere waren erfolglos, obgleich sich Friedrich Wilhelm I. einmal sogar direkt an Graf Brühl wandte und ihn bat, „ihm zu Liebe, sein Vermögen und Ansehen zu employiren“, dass Liberda auf freien Fuss gesetzt werde.¹⁷⁾ Man schützte immer vor, der Kaiser sei in dieser Sache auch interessiert, und dessen Einwilligung in Liberdas Loslassung fehle noch. Während diese Verhandlungen gepflogen wurden, ereignete es sich, dass zwei Berliner Bürger mit einem „auf Spezialbefehl des Königs von Preussen“ ausgestellten Pass d. d. 19. April 1734 eine Reise nach Wittenberg und Leipzig unternahmen. Unterwegs kamen sie nach Waldheim und entführten den Gefangenen, wurden aber eingeholt, und Liberda kam zurück in sein Gewahrsam. Nur „aus besonderer Konsideration für den König“ wurden

¹³⁾ Cranz a. a. O. 290 fg. Vergl. 518 fg.

¹⁴⁾ Loc. 5861. G. K.-A. 1732. Vol. II, fol. 275 fgg.

¹⁵⁾ Ib. fol. 296 fg.

¹⁶⁾ Ib. fol. 272.

¹⁷⁾ d. d. Berlin 1. Juni 1734. CCA. 2280.